

DAVID SEILER



WERDEGANG

- > Studium und Referendariat in Mainz mit Wahlstation in München am Institut für Urheber- und Medienrecht und in Frankfurt a.M. in einer Zentralbank
- > Syndikusanwalt in einer Zentralbank, dort IT-Recht, Internet-, Urheber-, Marken-, Wettbewerbs-, Zahlungsverkehrs- und Vertragsrecht
- > Anwalt seit 1997 in Mainz, seit 2009 in Frankfurt a.M. und seit 2015 in Cottbus
- > Lehrgang: Fachanwalt für IT-Recht in 02-05/2017

BERATUNGSANGEBOT

- > Vertragsprüfung, -überarbeitung, -erstellung, -verhandlung
- > Gesetzgebungsprozesse: Erläuterung nach innen, Stellungnahme nach außen
- > Prüfung von Ansprüchen: Geltendmachen oder Abwehren per Abmahnung, Verhandlung oder notfalls auch Klage
- > Rechtsgutachten
- > Schulungen

ÜBER DS LAW

DS law steht für David Seiler Recht(-sberatung), aber auch für Daten-Schutz-Recht. Unter dieser Bezeichnung biete ich seit April 2017 mit eigener Rechtsanwaltskanzlei meine Beratungsleistungen von Cottbus aus bundesweit an. Nach über 18 Jahren als Unternehmensjurist und rund zwei Jahren in einer lokalen Kanzlei kann ich nun flexibel und mit Konzentration auf einige ausgewählte Rechtsgebiete auf den Beratungsbedarf meiner Mandanten eingehen. Neue technische und wirtschaftliche Entwicklungen unter Berücksichtigung der neuen Rechtsentwicklungen im Interesse der Mandanten proaktiv mit zu gestalten, ist dabei ein wesentlicher Aspekt meiner Beratungsarbeit für Sie. Sprechen Sie mich gerne auf Ihren konkreten Beratungsbedarf an.



Rechtsanwalt David Seiler
Chausseestr. 19
03051 Cottbus

T 0355-29023254
F 0355-29023255

seiler@ds-law.eu
www.ds-law.eu

Infoblogs

www.datenschutz-recht-medizin.de
www.datenschutz-recht-banken.de
www.fotorecht-seiler.eu

Verfasser: RA David Seiler, Stand 05/2017



DAVID SEILER
RECHTSANWALT

WWW.DS-LAW.EU

RECHTSANWALT DAVID SEILER

RA David Seiler berät und vertritt insbesondere Unternehmen und Unternehmer/-innen schwerpunktmäßig aus den Branchen Finanzwesen, Urheber-/Content- und Internet-Industrie, Gesundheits-/Medizin- und Tourismusbereich, aber auch Datenschutzbeauftragte, Betriebsräte und Verbände. Zudem ist er als externer Datenschutzbeauftragter tätig. Schwerpunkt seiner Beratung ist die vorbeugende, außergerichtliche Beratung frei nach dem Motto „besser eine Vorsorgeuntersuchung als eine Not-OP“.

Herr Seiler verfügt über mehr als 20 Jahre Berufserfahrung als Rechtsanwalt, davon rund 18 Jahre als Unternehmensjurist (Syndikusanwalt in einer Großbank in Frankfurt a.M.). Er hat zahlreiche juristische Fachbeiträge veröffentlicht und ist Mitautor des Buches Internet-Recht im Unternehmen. Zudem erstellt er Rechtsgutachten. RA Seiler hält Vorträge, Vorlesungen, Workshops, Seminare und bietet Inhouse-Schulungen an.

Rechtsanwalt David Seiler berät insbesondere in folgenden Rechtsgebieten:

- > Datenschutzrecht
- > IT-Recht
- > Internet- und App-Recht
- > Urheberrecht
- > Fotorecht inkl. Recht am eigenen Bild
- > Zahlungsverkehrsrecht inkl. Kreditkartenrecht
- > Markenrecht und Wettbewerbsrecht



Das Datenschutzrecht betrifft die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen personenbezogene Daten (Informationen über Menschen) verarbeitet werden dürfen. Unternehmen müssen die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes, des europäischen Datenschutzrechts und datenschutzrechtliche Bestimmungen weiterer Gesetze beachten (Datenschutz-Compliance), um Bußgelder und Imageschäden zu vermeiden.



Informationstechnologie-Recht umfasst alle Rechtsfragen rund um Software und IT-Leistungen, Projekt- und Outsourcingverträge, Vertragsrecht, AGB-Recht, Internetrecht, Urheberrecht, E-Commerce- und Domain-Recht, Datenschutzrecht, TK- und IT-Kartellrecht, Vergaberecht und IT-Sicherheitsrecht. RA Seiler verfügt in diesen Bereich über mehr als 20 Jahre Berufserfahrung und hat im ersten Halbjahr 2017 den Fachanwaltskurs IT-Recht absolviert.



Zahlungsdienstleister entwickeln neue Zahlungsverkehrprodukte, Apps und mobile Zahlverfahren. Sie müssen ihre Produkte neuen rechtlichen Regelungen anpassen, z.B. Zahlungsdiensterecht, PSD I und II, SEPA, MIF-VO - Interbanken-Entgeltverordnung - und MaSI - Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen. RA Seiler berät hierbei mit der langjährigen Erfahrung eines Banksyndikus.



Unternehmen, die sich im Internet bewegen, Informationen, Produkte und Dienstleistungen auf Webseiten anbieten, in sozialen Medien bewerben, Apps anbieten oder E-Commerce betreiben, müssen verschiedenste rechtliche Anforderungen beachten, vom Impressum über Datenschutzbestimmungen, Regelungen zum Fernabsatz und Verbraucherschutz, Lizenzrechte für Content sowie Werberecht und Zahlungsverkehrsfragen.



Sie möchten Ihre Produkte, Waren oder Dienstleistungen bewerben? Sie haben eine originelle Werbeidee? Dann sollten Sie diese werberechtlich überprüfen lassen, um nicht gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, UWG, zu verstoßen. Unwahre oder irreführende Werbung kann teuer abgemahnt werden. Sie wollen eine Bezeichnung, ein Logo oder einen Domain-Namen registrieren? Ist die Bezeichnung überhaupt als Marke eintragungsfähig oder verletzt sie andere Markenrechte?



Urheber- und Fotorecht umfasst die Fragen des geistigen Eigentums an Texten, Fotos etc., die Erstellung und Prüfung von Lizenzverträgen, das Recht am eigenen Bild (Model-Release), Forderung von Unterlassung und Schadensersatz, Abmahnung von Rechtsverletzungen und Verteidigung gegen unberechtigte, überzogene Abmahnungen. RA Seiler berät zu diesen Fragen unter anderem Verlage, Werbeagenturen, Fotografen, Bildagenturen und Verbände.